Gemeinde Hoppegarten

Antrag **AN 084/2011/08-14**
Status: öffentlich
Datum: 08.02.2011

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Sanierungsaufwand für von der Gemeinde vermietete Immobilien

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	02.03.2011	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	03.03.2011	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	15.03.2011	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	28.03.2011	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Für die von der Gemeinde vermieteten Immobilien ist anzustreben, dass der jährliche Sanierungsaufwand den erzielten Mietüberschuss nur unwesentlich übersteigt. Dazu ist die Verteilung der vorgesehenen Maßnahmen auf die einzelnen Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Dies soll sich in den folgenden Haushaltsplänen niederschlagen und auch bereits 2011 Einsparungen gegenüber der vorliegenden Planung erbringen.

Sachverhalt:

Zum Beispiel bei der Alexandra-Hausverwaltung stehen 734 T€ Mieteinnahmen 465 T€ Bewirtschaftungskosten und etwa 59 T€ Verwaltungskosten gegenüber. Der Mietüberschuss von ca. 200 T€ wird die jährlichen Sanierungskosten nicht vollständig decken können und ein uneingeschränkter Mietpreisanstieg ist nicht anzustreben, da der kommunale Wohnungsbestand auch dazu dient, erschwinglichen Wohnraum vorzuhalten. Doch auch, wenn der gemeindeeigene Bestand nicht völlig kostendeckend bewirtschaftet und erhalten wird, ist Sparsamkeit beim Einsatz von Steuermitteln geboten.

Für 2011 sind unter anderem die folgenden konkreten Fragen zu prüfen:

- Für Poststr. 5 sind im Ergebnisplan 11.1.05 für die Dachreparatur 15 T€ eingeplant, im Finanzplan stehen 80 T€ für Dacherneuerung. Was soll geschehen?
- Im Ergebnisplan sind für R.-Breitscheid-Str. 35 für die Fassade 120 T€ aufgeführt, obwohl diese äußerlich keine großen Mängel aufweist. Vielmehr müsste für dieses Haus einmal eine gründliche Trockenlegung geplant werden, ehe man die Fassade anfasst.
- Wenn man den Teilfinanzplan zum Produkt 11.1.05 grob überschaut, sieht man in den Plandaten für die Folgejahre meistens eine Null. Das lässt vermuten, dass der Gedanke, den jährlichen Mietüberschuss als Richtwert für die jährlichen Sanierungen zu Grunde zu legen, noch keine Rolle gespielt hat. Eine mittelfristige Planung mit dem Ziel, so wenig Steuermittel wie möglich einzusetzen, ist nicht erkennbar.

Auswirkungen auf den Haushalt:

noch nicht bezifferbar

Anlagen:

Antragskopie der Fraktion
DIE LINKE